

Standesbegehren Steiner-Kaufmann-Gommiswald / Tschirky-Gaiserwald / Grünenfelder-Bad Ragaz (19 Mitunterzeichnende):
«Einführung einer nationalen Elternzeit

Eine nationale Elternzeit mit flexibler Aufteilung und flexiblem Bezug ist elementar für die Gleichstellung von Mann und Frau, verbessert die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit, wirkt sich positiv auf die Entwicklung des Kindes aus und ist gleichzeitig volkswirtschaftlich sinnvoll. Die wachsende Vielfalt an Familienmodellen steht in der Schweiz einem nicht mehr zeitgemässen System gegenüber, das auf Rahmenbedingungen des letzten Jahrhunderts basiert. Ein vierzehnwöchiger Mutterschaftsurlaub und ein zweiwöchiger Vaterschaftsurlaub entsprechen nicht dem heutigen Verständnis von Chancengleichheit. Dies zementiert alte Rollenbilder. Beide Elternteile sollen sowohl die Möglichkeit haben, bei der Erziehung ihres Kindes mitzuwirken, als auch nach der Geburt eines Kindes möglichst einfach wieder in den Beruf einsteigen zu können.

Das Ungleichgewicht im Verhältnis vom Mutter- zum Vaterschaftsurlaub ist gegenwärtig enorm: 87,5 Prozent ist für die Mutter und 12,5 Prozent für den Vater vorgesehen. Diese Aufteilung kann einen langfristigen Einfluss auf die Aufteilung von Haus-, Familien- und Erwerbsarbeit innerhalb der Familie haben. Durch die Einführung einer angemessenen Elternzeit kann die Erwerbsquote von Frauen gesteigert und die Benachteiligung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt, insbesondere bei Einstellungs- und Beförderungsentscheidungen, verringert werden. Eine stärkere Beteiligung der Frauen am Arbeitsmarkt verbessert ihre finanzielle Unabhängigkeit und Rentenleistungen. Die Nichterwerbstätigkeit von teuer ausgebildeten Fachkräften stellt einen volkswirtschaftlichen Verlust dar. Eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für berufstätige Eltern beim Wiedereinstieg nach der Geburt eines Kindes ist auch ein nachhaltiges Mittel, um die Wirtschaft mit Fachkräften zu stärken.

Die Schweiz hinkt betreffend Elternzeit im internationalen Vergleich hinterher. Eltern steht in unseren Nachbarländern und anderen europäischen Staaten nach der Geburt eines Kindes mehr bezahlte Zeit zur Verfügung. Will die Schweiz international mithalten und dem Fachkräftemangel entgegenwirken, dann muss sie in eine moderne Familienpolitik investieren. Die Elternzeit hat in der Schweiz bislang aber einen schweren Stand. Zahlreiche Vorschläge sind im nationalen Parlament oder auf kantonaler Ebene gescheitert. Was die bisherigen Vorschläge gemeinsam haben: Sie fordern Wochenvorgaben, welche einen meist extremen Ausbau der Elternzeit bedeuten würden. So hat beispielsweise auch die Eidgenössische Kommission für Familienfragen (EKFF) kürzlich eine Elternzeit von 38 Wochen gefordert. Dies würde mehr als eine Verdopplung der aktuellen 16 Wochen für Mutter- und Vaterschaftsurlaub bedeuten.

Es ist Zeit für eine mehrheitsfähige nationale Lösung. Damit die Elternzeit eine Mehrheit findet, braucht es eine gesamtschweizerische Lösung, die finanzierbar und pragmatisch ist und von der Wirtschaft getragen wird. Mit dieser Standesinitiative soll das nationale Parlament dazu aufgefordert werden, sich diesem wichtigen Thema zu widmen. Es sollen verschiedene Lösungen in Bezug auf ihre Chancen und Machbarkeit (Kosten, Auswirkungen auf Unternehmen usw.) geprüft werden, um schliesslich die beste – und vor allem auch mehrheitsfähige – Lösung weiter in den politischen Prozess zu bringen. Die finale Zielsetzung ist die Einführung einer angemessenen nationalen Elternzeit.

Das Präsidium wird eingeladen, bei der Bundesversammlung eine Standesinitiative mit folgendem Inhalt einzureichen:

Der Kantonsrat lädt die Bundesversammlung ein, einen Erlass für die Einführung einer nationalen Elternzeit auszuarbeiten, die folgende Bedingungen erfüllt:

- a) Eltern haben das Recht auf eine Elternzeit von insgesamt 20 Wochen.
- b) Der Anteil der Mutter darf nicht kürzer sein als die aktuellen 14 Wochen Mutterschaftsurlaub.
- c) Die Elternzeit enthält Pflichtanteile pro Elternteil.
- d) Die Elternzeit gibt beiden Eltern die Möglichkeit, Anteile ihres Pflichtteils zeitlich flexibel zu beziehen, so wie es aktuell beim Vaterschaftsurlaub möglich ist.»

14. Juni 2023

Steiner-Kaufmann-Gommiswald
Tschirky-Gaiserwald
Grünenfelder-Bad Ragaz

Alder Frey-Gossau, Bärlocher-Eggersriet, Bisig-Rapperswil-Jona, Cavelti Häller-Jonschwil, Cozzio-Uzwil, Cozzio-St.Gallen, Egger-Oberuzwil, Kohler-Sargans, Mattle-Altstätten, Monstein-St.Gallen, Müller-St.Gallen, Müller-Lichtensteig, Noger-Engeler-Häggenschwil, Oppliger-Sennwald, Romer-Jud-Benken, Scherrer-Degersheim, Scherrer-Gossau, Suter-Rapperswil-Jona, Willi-Altstätten